



Alfred-Herrhausen-Schule

Düsseldorf

Schuljahr 2016/2017

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	6
2.1	Bewertungen im Überblick	6
2.2	Ergebnisse und Bilanzierung	17
3	Angaben zur Qualitätsanalyse	27
4	Daten und Erläuterungen	28
4.1	Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule	28
Aspekt 1.1	Abschlüsse.....	28
Aspekt 1.2	Fachkompetenzen	28
Aspekt 1.3	Personale Kompetenzen.....	29
Aspekt 1.4	Schlüsselkompetenzen	29
Aspekt 1.5	Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten	29
4.2	Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht	30
Aspekt 2.1	Schulinternes Curriculum	30
Aspekt 2.2	Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	31
Aspekte 2.3 - 2.5	Unterricht	32
Aspekt 2.6	Individuelle Förderung und Unterstützung	52
Aspekt 2.7	Schülerberatung / Schülerbetreuung	52
4.3	Qualitätsbereich 3: Schulkultur	53
Aspekt 3.1	Lebensraum Schule	53
Aspekt 3.2	Soziales Klima	53
Aspekt 3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	53
Aspekt 3.4	Partizipation	53
Aspekt 3.5	Außerschulische Kooperation	54
4.4	Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement.....	55
Aspekt 4.1	Führungsverantwortung der Schulleitung.....	55
Aspekt 4.2	Unterrichtsorganisation	56
Aspekt 4.3	Qualitätsentwicklung	56
Aspekt 4.4	Ressourcenmanagement.....	56
Aspekt 4.5	Arbeitsbedingungen	56
4.5	Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte	57
Aspekt 5.1	Personaleinsatz	57
Aspekt 5.2	Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	57
Aspekt 5.3	Kooperation der Lehrkräfte	57
4.6	Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	58
Aspekt 6.1	Schulprogramm.....	58
Aspekt 6.2	Schulinterne Evaluation	58
Aspekt 6.3	Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	58

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Düsseldorf, 11.10.2017

Im Auftrag



Bettina Wöpking-Lörper, Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
1.4.1	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
1.4.2	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).		X		
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. durch ein Konzept, durch Partnerschaften, durch ehrenamtliche Tätigkeiten).	X			
1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).				
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.				
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.				
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).				

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.				
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.				

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X		
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.				
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.			X	
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3					
2.4	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				
2.5					

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.				
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.				
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.				
2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.				
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.	X			
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

Qualitätsbereich 3: Schulkultur					
3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.				
3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.		X		
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.	X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.		X		
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.	X			
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.	X			
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.				
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.				
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.				
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.				

Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)					
3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X		
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X			
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.		X		
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.	X			
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.	X			
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.	X			
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.	X			
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.	X			
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X			
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.	X			

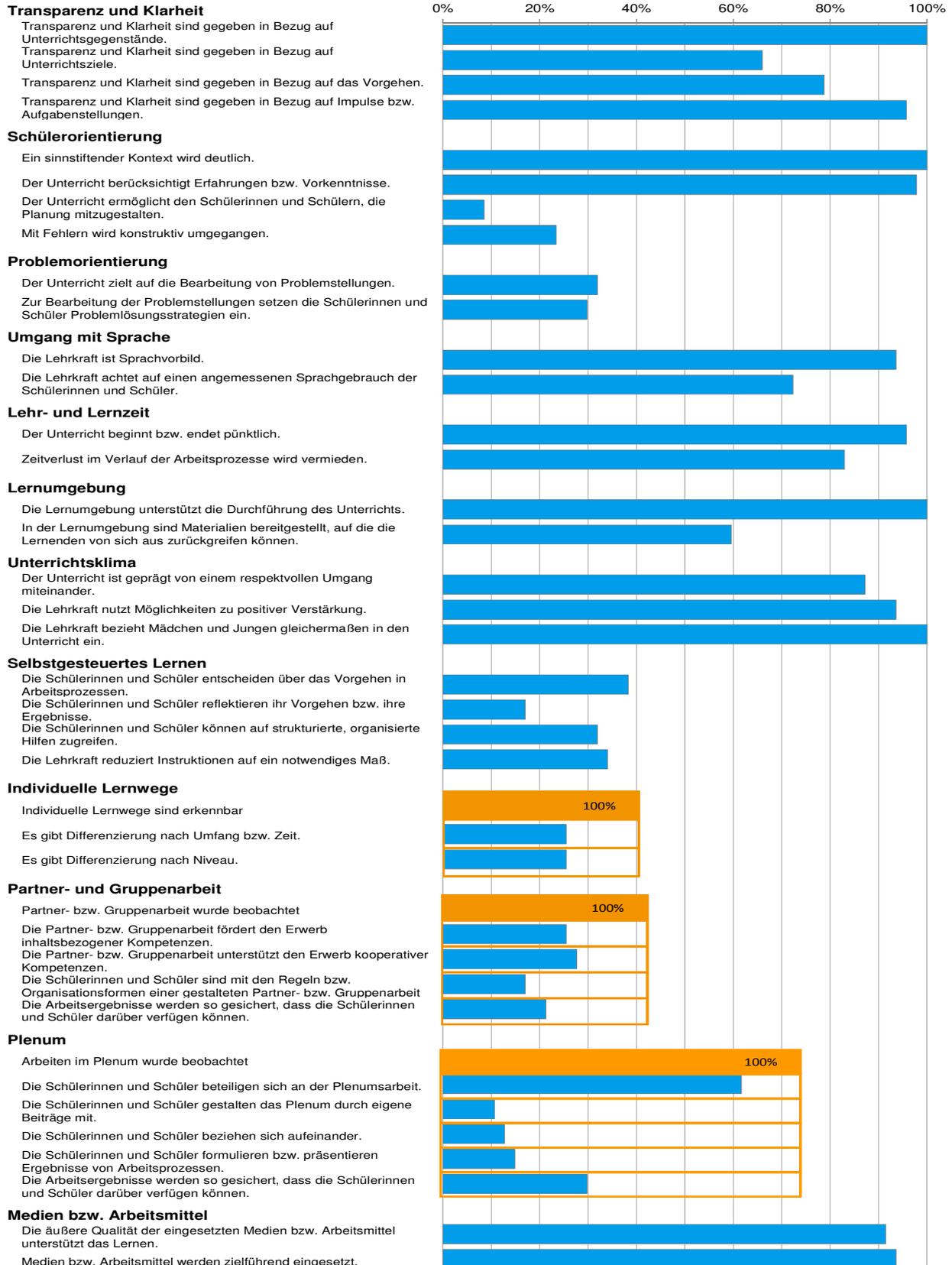
Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)					
4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.				
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				
4.4 Ressourcenmanagement		++	+	-	--
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.				
4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.	X			
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.	X			
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und/oder Studienreferendarinnen und -referendaren.	X			
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.	X			
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.		X		
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.		X		
5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.	X			
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.				
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung					
6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.				
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.	X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X		
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				
6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.				
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



2.2 Ergebnisse und Bilanzierung

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Die Alfred-Herrhausen-Schule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen, unterrichtet ihre Schülerschaft an insgesamt sieben Standorten. Auf der Basis ihres Leitsatzes im Schulprogramm *„Jede Gesellschaft kann auf Dauer nur so intelligent, leistungsfähig und erfolgreich sein wie die Menschen, aus denen sie besteht. Es kommt deshalb darauf an, immer wieder Bedingungen zu schaffen, die es erlauben, alle in ihr vorhandenen Fähigkeiten und Talente voll zu entfalten und auszuschöpfen.(Alfred Herrhausen)“* schafft die Schule grundlegende – für die spezifische Schülerschaft bedeutsame - Ausgangsbedingungen wie die vitale Versorgung (kostenloses Frühstück, Schulobstprogramm, Übermittagsbetreuung, OGS und Ganztage) und das soziale Umsorgen als Basis für erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsprozesse. Die Förderung der personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gelingt vorbildlich.

In einer Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung stellt die Schule passgenaue Angebote für die Schülerinnen und Schüler bereit, die ihnen Erfahrungen des eigenen Könnens sowie Erfolgserlebnisse vermitteln und nachhaltig das Selbstbewusstsein stärken. Dies sind neben Lob und Bestärkung zum Beispiel: Produkt- und Service orientiertes Arbeiten in den Schülerfirmen, Teilnahme an Wettbewerben, das Theaterprojekt, die Kunstprojekte und das Schüleratelier sowie Projekte zum Persönlichkeitstraining.

Ebenso profiliert zeigt sich die Förderung von Verantwortungsbereitschaft für die Gruppe bzw. die Schulgemeinschaft beispielsweise durch Klassendienste, das Patensystem, die Mitarbeit bei Festen und Feiern, die Frühstücksbereitstellung der Schülerfirma AHOi, die Mitarbeit im „Frühtreff“ und das im Rahmen des Abstimmungsgesprächs vereinbarte Entwicklungsvorhaben *„Wir besuchen eine saubere Schule“* zur Verbesserung der Sauberkeit des Schulgeländes und der Toiletten am Hauptstandort. Diese Projekte unterstützen zusätzlich die Selbstständigkeitsentwicklung der Schülerschaft. Selbstständiges Lernen im Unterricht ist ausbaufähig, indem Schülerinnen und Schülern sukzessiv Verantwortung für eigene Lernprozesse übertragen wird und Lernarrangements zum selbstständigen Lernen (Tages- und Wochenpläne, Freiarbeit, Lernstationen) regelmäßig in allen Klassen zum Einsatz kommen.

Förderschwerpunktgemäß steht die Erweiterung von Toleranz und der Umgang mit Konflikten im Mittelpunkt der Bemühungen der Schule sowohl bezogen auf die individuelle Schülerin bzw. den individuellen Schüler als auch im Sinne der Stützung einer guten Schulkultur und der Vorbereitung auf ein Leben in der Gesellschaft. Engagiert setzt die Schule ihre Ziele in Kooperation mit der Schulsozialarbeit und außerschulischen Partnern in diesem Bereich um (Coolnesstraining, Soziales Lernen als Unterrichtsfach, Klassen- und Schulregeln). Zur herausragenden Förderung der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben tragen u.a. das Engagement in den Schülerfirmen, die Gestal-

tungsprojekte im Stadtteil Garath sowie die Großprojekte „Terrassenbau“ und „Wiesencafé“ bei.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht

Die Alfred-Herrhausen-Schule hat ihr Bildungsangebot in einem umfassenden schulinternen Curriculum mit Minimallehrplänen zu allen Fächern der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit Aussagen zur zieldifferenten Förderung im Bildungsgang Lernen sowie für den Bildungsgang Lernen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch festgelegt. In der Zusammenführung der unterschiedlichen Schulen sind standortübergreifend Vereinbarungen zu einheitlichen Lehrwerken getroffen und in den Lehrplänen berücksichtigt. Die Umsetzung hat begonnen.

Die erfolgreiche Erarbeitung bzw. Ergänzung der Minimalpläne im Nachgang zum Abstimmungsgespräch erfolgte nach sehr sinnvollen und einheitlichen Qualitätskriterien, die innerhalb der Erprobung u.a. Gegenstand von Reflexion und Evaluation sein werden. Die schulinternen Minimalpläne sind in ihrer tabellarischen Grundstruktur ähnlich gestaltet, häufig in der Gliederung mit Rubriken versehen zu „Kompetenzen“, „Fachinhalte und Themen“, „Lehrwerke, Materialien und Medien“. Die Unterscheidung in Grundanforderungen und erweiterte Anforderungen bzw. grundlegenden Inhalten und erweiterten Inhalten ist überwiegend ablesbar. Die zeitliche Rahmung für den jeweiligen Kompetenzerwerb bzw. der Zeitbedarf für die Themenschwerpunkte ist nicht angegeben. Angaben zu Erfahrungswerten bzw. ausgearbeitete Unterrichtsvorhaben mit zeitlicher Strukturierung können eine Orientierung für das Schuljahr bieten und die konkrete Unterrichtsvorbereitung erleichtern. Der Bezug zu den Kompetenzerwartungen der jeweiligen Lehrpläne bzw. Kernlehrpläne ist jeweils klar ersichtlich, ebenso Angaben zu Medien und Lehrwerken. Methoden und Arbeitsformen sind nicht durchgängig ausgeführt bzw. konkretisiert. Hier können entsprechende Ergänzungen die Praxistauglichkeit der hilfreichen Minimallehrpläne erhöhen. Fächerverbindende Bezüge sind für die Berufsorientierung immanent und im Minimalplan Sachunterricht bezogen auf den Schwerpunkt „Mensch und Gemeinschaft“ für den Lehrplan „soziales Lernen“ benannt. Darüber hinaus gilt es diese Bezüge noch herzustellen. In der Erprobung und Wirksamkeitsüberprüfung der Minimalpläne kann die Tauglichkeit bei fachfremdem Unterricht für die tägliche Unterrichtsvorbereitung mitbedacht werden. Ausgearbeitete Unterrichtsvorhaben zu wiederkehrenden Themenbereichen mit konkreten Differenzierungsmaßnahmen und Lernfortschritts- bzw. Leistungsüberprüfungen stellen eine gute Möglichkeit für die Verbindung von Curriculum und Leistungskonzept dar, helfen Methodenlernen verbindlich und aufbauend im Curriculum zu verankern und bieten Unterstützung und Entlastung bei der Unterrichtsvorbereitung.

Die Schule hat in einem übergreifenden Konzept zur Leistungsbewertung Vorgaben und allgemeine Grundlagen zusammengestellt. Die schulischen Festlegungen zur Erstellung von Zeugnissen sowie Lern- und Entwicklungsberichten können hier ergänzt werden. Darüber hinaus sind innerhalb eines Entwicklungsvorhabens für dreizehn Fächer Vereinbarungen zur Leistungsüberprüfung und -bewertung getroffen worden. Die Erarbei-

tung ist standortübergreifend in einem gut strukturierten Prozess unter Vorgabe einer einheitlichen Maske und festgelegter Qualitätskriterien für die fachbezogenen Konzeptbausteine erfolgt. Diese werden sukzessiv umgesetzt und bezüglich ihrer Angemessenheit (z. B. Gewichtung der Teilelemente) und Tauglichkeit für die Unterrichtsarbeit überprüft. Begleitend werden Klassenarbeiten und Leistungsüberprüfungen durch die Schulleitung eingesehen.

Alle fachbezogenen Bausteine in ihrer einheitlichen, sehr übersichtlichen Form bieten eine schnelle Orientierung zur Anzahl und Gewichtung von Klassenarbeiten, bewertungsrelevanten Teilleistungen und der Ermittlung der Gesamtnote. Thematische Angaben zu den Überprüfungen sind skizziert. Hier ist im Abgleich zu evaluieren und ggf. in den Minimalplänen zu ergänzen, in wie weit die vorgeschlagenen Überprüfungsformate (z. B. Rollenspiele, Lernportfolio, Vorträge, Referate, Zeichnung und Tabellen) zuvor verbindlich im Unterricht vermittelt werden.

Individuell werden die jeweiligen Lernerwartungen sowie die abgesprochenen Verhaltensziele in den Eltern- und Schülersprechtagen den Beteiligten bekannt gemacht. Allgemeine Anforderungsniveaus in den einzelnen Fächern sind bislang überwiegend nicht bekannt. Die Transparenz des Leistungskonzepts gegenüber Eltern und den Schülerinnen und Schülern ist noch herzustellen.

Die Qualität von Unterricht wird im Kapitel 4 durch die Darstellung von Erfüllungsgraden der im Unterrichtsbeobachtungsbogen enthaltenen und weiteren dort ausgewiesenen Beobachtungsdaten angezeigt. Die Ergebnisse aus den Beobachtungen von insgesamt 47 Unterrichtseinheiten zeigen, dass die Stärken des Unterrichts in der Schaffung klarer Strukturen (Lernumgebung, Transparenz der Unterrichtsgegenstände, Berücksichtigung von Erfahrungen und Vorkenntnissen, zielführende, anschauliche Medien) und einer vertrauensvollen und angstfreien Lernatmosphäre mit individueller Zuwendung als Basis für erfolgreiches Lernen liegen.

Entwicklungspotenzial besteht in einem Ausbau von Binnendifferenzierung und einer schüleraktivierenden Plenumsgestaltung sowie einer Ausweitung selbstgesteuerter Lernprozesse durch höhere Zieltransparenz, einer Aufgabenkultur mit breiterer Nutzung offener Aufgabenstellungen, die Entscheidungen in Arbeitsprozessen und Reflexion des Vorgehens und der Ergebnisse erfordern (weitere Aussagen im Kapitel 4, ab S.32).

Die Alfred-Herrhausen-Schule gestaltet individuelle Förderung und Unterstützung abgestimmt auf das jeweilige Bedingungsfeld in konzeptionell fundierten standortspezifisch ausgeprägten Organisationsformen wie den ausgelagerten Förderklassen im rhythmisierten Ganztags, den Step-By-Step Klassen zur Förderung von Schlüsselkompetenzen und Vorbereitung auf eine berufliche Perspektive, im Rather Modell für Schulverweigerer, mit den unterschiedlichen Angeboten zu ganztägigem Lernen und Betreuung sowie den neigungs- und leistungsdifferenzierten fachbezogenen Kursen und Fördergruppen an den Teilstandorten der Schule. Hierdurch gelingt die Berücksichtigung der leistungs-

schwächeren Schülerinnen und Schüler in Beispiel gebender Weise.

Bezogen auf differenzierende Maßnahmen im Klassenunterricht zeigen die Unterrichtsbeobachtungen, dass durchgängig individuelle Zuwendung erfolgte, dabei wurden die individuellen Verhaltensziele der Schülerinnen und Schüler beachtet. Zur Differenzierung des fachlichen Lernens insbesondere bezogen auf die „Nebenfächer“ können im Kontext der Arbeit an den Minimallehrplänen weitere Vereinbarungen getroffen und gleichsinnig umgesetzt werden (vgl. oben und die Grafik S.41)

Die Individuelle Förderplanung wird in einheitlichen, sinnvoll gegliederten Förderplanformularen dokumentiert, die Rubriken zur Förderung in den Fächern, im Lern- und Arbeitsverhalten und den Entwicklungsbereichen enthalten und eine Dokumentation der Elternarbeit vorsehen. Eine Ergänzung durch Rubriken für die Sichtweisen der Schülerinnen und Schüler sowie die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen kann reflektiert werden. Die kontinuierliche Nutzung der „Einstufungsbogen soziales Lernen“ und die regelmäßige Durchführung der Hamburger Schreibprobe ist vereinbart. Verfahren zur regelmäßigen Lerndiagnostik in Mathematik sollen folgen.

Die kontinuierliche Fortschreibung der individuellen Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler ist vereinbart, das Controlling geschieht regelmäßig. Die vorliegenden Förderpläne enthalten überwiegend aussagekräftige Beschreibungen und Maßnahmen. Optimierungsmöglichkeiten liegen bei einigen Plänen in einer differenzierteren Ableitung von Zielen sowie der konkreteren Benennung von spezifischen Maßnahmen.

Schülerbetreuung und Schülerberatung stellen eine ausgewiesene Stärke der Alfred-Herrhausen-Schule dar. Dies geschieht in den bedarfsspezifisch ausgebauten unterschiedlichen Formen der Betreuung und „Versorgung“ vom „Frühtreff“, über die Teilnahme am Schulobstprogramm, dem gebundenen offenen, rhythmisierten Ganztags bis zur Übermittagsbetreuung. Neben hausinternen, gut etablierten Beratungsangeboten der Lehrkräfte, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit, hat die Schule in Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen ein Netzwerk aufgebaut, das die umfassende professionelle Beratung der eigenen Schülerschaft für die Bereiche Entwicklung und Persönlichkeit, Lernen, Übergang und Beruf sicherstellt und zusätzliche Angebote für die Lehrkräfte anderer Schulen bereithält.

Berufsorientierung gestaltet die Schule unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsbildung, Kompetenzfeststellung, Bildungsplanung und individueller Unterstützung vorbildlich. Bereits ab Klasse 7 finden berufsorientierende Elemente z. B. „Komm auf Tour“ statt, Erprobung und Verantwortungsübernahme im Werk- und Hauswirtschaftsunterricht und bei Projekten Berücksichtigung. Ab Klasse 8 wird der Berufswahlunterricht unter Einsatz des Berufswahlpasses dokumentiert. Darüber hinaus sind in enger Abstimmung mit Betrieben und verschiedenen Institutionen regelmäßige Praktika ab Klasse 8, Praxiskurse und Langzeitpraktika Standard. Diese bereiten die Schülerinnen und Schüler gut auf eine Eingliederung und den Übergang Schule – Beruf vor. Die Schule wurde 2013 mit dem „Berufswahl-SIEGEL – Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ erneut ausgezeichnet. Ein Antrag für die Rezertifizierung 2017 ist gestellt.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Die Alfred-Herrhausen-Schule stellt sich höchst erfolgreich ihrem Auftrag, den Schülerinnen und Schülern ein Umfeld zu bieten, das von dem Gefühl der Sicherheit, von respektvollem und freundlichem Umgang sowie Klarheit der Verhaltensregeln geprägt ist. Standortübergreifend herrscht ein pädagogischer Konsens zur wertschätzenden Haltung und zum Umgang mit Konflikten. Gleichsinniges Handeln ist durch Klassenregeln, eine aussagekräftige Schulordnung sowie klare Maßnahmen und Verfahrensregelungen bei Verstößen gesichert. Einheitliche Regelungen für den Umgang mit Schulabsentismus geben Orientierung und bieten Hilfen. Präventives Handeln, Unterstützung, Beratung, der passgenaue standortspezifische Einsatz der Schulsozialarbeit, einheitliche Beschwerdewege, Projekte zur Förderung von Toleranz und Konfliktfähigkeit, wöchentlicher Unterricht im Fach „Soziales Lernen“ sowie die hohe Aufmerksamkeit des Kollegiums und die Präsenz der Schulleitung bilden die Rahmung für die erfolgreiche Ausgestaltung des positiven sozialen Klimas, das auch in einer hohen Identifikation der Beteiligten mit ihrer Schule Ausdruck findet.

Vorbildlich werden die Schülerinnen und Schüler in die Ausgestaltung des Lebensraums Schule und in die Gestaltung des Schullebens einbezogen. Sie beteiligen sich am Schulleben u.a. bei Feiern, Aufführungen und im Rahmen von Projekten und übernehmen Verantwortung s.o. Ebenso werden Unterrichtsinhalte zur Erprobung demokratischen Verhaltens (Soziales Lernen, Klassenrat) vermittelt. Die etablierten Schülersprechertage, Klassensprecherwahlen, regelmäßig tagende Schülerversammlung, Befragungen und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei schulischen Entwicklungsprojekten sind weitere Elemente der höchst erfolgreichen Arbeit der Schule im Bereich „Partizipation von Schülerinnen und Schülern“.

Durch die enge Kooperation im Rahmen der Erziehungsarbeit erhalten Eltern Einblick in die Fördermaßnahmen und das Schulleben. Vorhandene Potenziale innerhalb der Elternschaft werden bei der Gestaltung des Schullebens genutzt. Hierzu gestaltet die Schule attraktive Angebote (z. B. Elterncafé, FuNProjekt). Im Rahmen der vorgesehenen Gremienarbeit wirken Eltern bei Schulentwicklungsprozessen mit. Die Schule fördert Partizipation durch kontinuierliche und transparente Information aller Beteiligten.

Vorbildlich gestaltet die Alfred-Herrhausen-Schule die außerschulische Kooperation. Sinnvolle Schwerpunktsetzung, langjähriger Aufbau, Absprachen bzw. Verträge, klare Zuständigkeiten und effektive Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sowie das hohe Engagement der Schulleitung, der verantwortlichen Lehrkräfte und der zusätzlichen pädagogischen Kräfte garantieren eine Bereicherung des Unterrichts und der Erziehungsarbeit, auch mit Blick auf den Ausgleich von lebensweltbedingten Benachteiligungen und die Lebens- und spätere Berufsperspektive der Schülerinnen und Schüler. Dies schließt auch die fruchtbare Kooperation mit den unterschiedlichen Trägern zur Gestaltung des Ganztags, die Betreuung, individuelle Förderung und Gestaltung pass-

genauer Angebote im Nachmittag sowie die regelmäßige Nutzung vielfältiger und höchst attraktiver außerschulischer Lernorte und Klassenfahrten mit ein.

Die Pflege der vielfältigen Kooperationen beinhaltet auch die kritische Reflexion und Anpassung der Zusammenarbeit und der Angebote an die jeweilige Schülerschaft und die Bedingungen der unterschiedlichen Standorte mit Erweiterung bzw. Umsteuerung. Beispiele hierzu sind die im Rahmen des Abstimmungsgespräches vereinbarte Entwicklungsvorhaben *„Unter Berücksichtigung des Bedingungsfelds wird ein hoch qualifiziertes Förderangebot für ca. 10 SchülerInnen mit dem Förderbedarf ES eingerichtet. Dadurch werden u.a. die Grundschulklassen entlastet.“* sowie *„Bis zu 10 SchülerInnen der Alfred-Herrhausen-Schule werden während der Betriebspraktika vom Träger der Maßnahmen ge-coacht und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die Möglichkeit geboten eine zweijährige Ausbildung zu absolvieren mit anschließender Arbeitsplatzgarantie“*, die zielgerichtet geplant und schrittweise weitergeführt wurden.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Zu den Kriterien des Aspektes 4.1 (Führungsverantwortung der Schulleitung) werden im Qualitätsbericht keine textlichen Darlegungen ausgeführt. Im Kapitel 4 werden hierzu ausschließlich die Kriterienbewertungen abgebildet.

Bezogen auf die Organisation des Unterrichts (Aspekt 4.2) liegen schlüssige Vertretungsregelungen zur Gewährleistung eines geregelten Unterrichtsbetriebs an allen Standorten und zur inhaltlichen Gestaltung des Vertretungsunterrichts unter Nutzung von Vertretungsmappen vor. Die Pausen- und Unterrichtsregelungen am Hauptstandort bedürfen einer kritischen Reflexion und der Anpassung an die rechtlichen Vorgaben mit klaren Unterrichts- und Pausenregelungen und Zwischenklingeln zur Berücksichtigung der Frühstücks-, Erholungs- und Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Angesichts anstehender personeller Engpässe durch Abordnungen können darüber hinaus einige Maßnahmen der Schule zur Umsetzung individueller Förderung in Außendifferenzierung reflektiert werden. Kurse in Kleinstgruppen und Doppelbesetzungen binden personelle Ressourcen und können Unterrichtskürzungen in anderen Bereichen provozieren. Beispiele von Unterrichtsbeobachtungen in größeren Klassen zeigten gelungene Unterrichtsprozesse mit Binnendifferenzierungen nach Niveau

Über die gewachsene Teamarbeit an den verschiedenen Standorten hinaus ist die standortübergreifende Kooperation mit geregelten Informations- und Zusammenarbeitsstrukturen vorbildlich organisiert und entwickelt. Der Geschäftsverteilungsplan visualisiert im Überblick Zuständigkeiten, Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie Strukturen der Zusammenarbeit. Darüber hinaus sind die verbindlichen Zusammenkünfte der einzelnen Gruppen in der Jahresplanung und der Schuljahresübersicht festgelegt, die Dokumentation der jeweiligen Arbeitsprozesse gesetzt. Diese Rahmung bietet eine verlässliche Basis für den Austausch über Schülerbelange, unterrichtliche Frage-

stellungen und eine weiterführende curriculare und schulprogrammatische Arbeit. Produktives Ergebnis stellt z. B. die Erarbeitung der Minimallehrpläne und des Leistungskonzepts im Rahmen des Entwicklungsvorhabens dar.

Die Lehrkräfte der Schule arbeiten in unterschiedlichen Teams (Standortteams, Stufenkonferenzen, Arbeitsgruppen, Lehrerkonferenz, Lehrerrat usw.) professionell zusammen. Hierbei werden die vielfältigen Aufgabenbereiche der Schule (z. B. Schülerfirmen, künstlerische Projekte, Schulsozialarbeit, Ganztage) und die Einbindung der außerschulischen Professionen und der Kooperationspartner sinnvoll berücksichtigt. Der Zusammenhalt im Team und die Teamarbeit wird von den Beteiligten als große Stärke der Schule benannt und als besonders unterstützend und fruchtbar erlebt.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Der Personaleinsatz an der Schule zeigt eine vorbildliche Ausprägung bezogen auf die Verfahrensweisen zur passgenauen Übertragung von Aufgaben an geeignete Personen, die Qualifizierung und Professionalisierung des Personals und die Nutzung externer personeller Ressourcen.

Im Rahmen eines Schulentwicklungsvorhabens sind kriteriengestützte Mitarbeitergespräche zwischen Schulleitung und Lehrkräften wieder aufgenommen und vereinbart worden. Gesprächsrelevante tragende Kriterien sind abgestimmt, transparent kommuniziert und allgemein akzeptiert, so dass die Gespräche als hochtaugliches Instrument zum Austausch und zur Ermittlung von besonderen Interessen, Arbeitsschwerpunkten, Kompetenzen und Fortbildungswünschen bzw.-bedarfen im Kollegium wirksam werden.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie neue Lehrkräfte werden sukzessiv und systematisch durch die Schulleitung und beauftragte Lehrkräfte in die verschiedenen Arbeitsbereiche eingeführt und begleitend beraten. Zusätzlich unterstützen schriftliche Informationen (Informationsbroschüre über grundlegende Vereinbarungen sowie das kurzgefasste – evtl. zu aktualisierende - Ausbildungsprogramm) die erfolgreiche Integration und Einarbeitung, die darüber hinaus mit großer Hilfsbereitschaft und Kollegialität gestaltet wird.

Im Rahmen eines weiteren Schulentwicklungsvorhabens wurde die Fortbildungskonzeption der Schule sorgfältig überarbeitet und als Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen im Kollegium ausgestaltet. Rechtliche und schulspezifische Grundlagen, Ziele sowie vereinbarte Verfahrensweisen sind enthalten. Die kontinuierliche Dokumentation besuchter Fortbildungen ist ebenso vorgesehen wie Reflexion und evaluierende Maßnahmen sowie eine Information über die jeweiligen Fortbildungsinhalte in Konferenzen. Dies kann einen hilfreichen Baustein für eine breitere Nutzung und Umsetzung der Erkenntnisse aus Fortbildungen im Unterricht darstellen.

Beispielgebend gewährleistet die Schule den Informationsfluss sowohl standortintern als auch standortübergreifend durch die hohe Präsenz der Schulleitung, regelmäßige Mails über adressatenbezogene Mailverteiler, Protokolle, Homepage und Newsletter, WhatsApp-Gruppen, Aushänge und Berichte in den Arbeitsgruppen und Gremien. Alle schulischen Gruppen fühlen sich zeitnah und umfassend informiert, schätzen die effektiven Informationswege und nutzen sie regelmäßig.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Eine ausgewiesene Stärke dieser Schule liegt in der kontinuierlichen, zielgerichteten und effizienten Schulentwicklungsarbeit.

Ausgangspunkt für Schulentwicklungsvorhaben bilden sowohl aktuelle bzw. kontinuierlich auftretende Problemstellungen und Entwicklungen als auch – anlässlich des Abstimmungsgesprächs durchgeführte – Stärken- und Schwächen-Analysen. Die im Abstimmungsgespräch vereinbarten acht Entwicklungsvorhaben wurden zielstrebig unter hohem Engagement des Schulleitungsteams gesteuert und erfolgreich bearbeitet, bzw. weiterverfolgt und umgesetzt.

Unterrichtsentwicklung im weiteren Sinne wurde hierbei mitberücksichtigt. In der Weiterarbeit an den schulischen Lehrplänen können standortübergreifende Absprachen zu unterrichtlichen Gestaltungselementen stärkere Verbindlichkeit erfahren z. B. zum Methodenlernen, der Arbeit mit Tages- oder Wochenplänen beziehungsweise in einheitlicher Umsetzung und Verankerung konkretisierter Unterrichtsvorhaben.

Transparente Zielsetzungen für die vereinbarten Entwicklungsvorhaben, vorbildlich strukturierte Prozessplanungen mit ausgewiesenen Zeitschienen, Aufträge für die verschiedenen Arbeitsgruppen mit zugeordneten Verantwortungsbereichen sowie gesicherten Zwischenberichten in den Lehrerkonferenzen und die Dokumentation schaffen Übersicht und steuern wirksam die Schulentwicklungsprozesse standortübergreifend und zur hohen Zufriedenheit der Beteiligten. Die Bereitschaft zum Engagement und zur Mitarbeit ist hoch. Die schulische Jahresplanung unterscheidet sinnvoll die jeweiligen Adressaten und bietet einen aussagekräftigen Überblick über anstehende Arbeiten und Termine.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Prüfkriterien sowie auf die folgenden - im Abstimmungsgespräch verabredeten - acht Entwicklungsvorhaben der Schule:

- Erstellen verbindlicher Minimallehrpläne und Leistungskonzepte für jedes Unterrichtsfach in allen Jahr- und Bildungsgängen
- Überarbeitung des Fortbildungskonzepts
- Mitarbeitergespräche mit Schulleitung
- Förderung des sozialen Miteinanders
- Aufbau einer OGS am Teilstandort Vennhauser Allee
- Kooperatives Förderangebot für ES/LE/GG als ausgelagerte Förderklassen am Teilstandort Walther-Rathenau-Straße
- Pflege und Ausbau bestehender Kooperationen
- Verbesserung der Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände des Hauptstandortes

Stärken der Schule:

- zielgerichtete, strukturierte Schulentwicklungsarbeit
- Orientierung gebende, stützende Schulleitung
- Kultur der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams mit einer hohen Bereitschaft ein gemeinsames, standortübergreifendes Selbstverständnis zu entwickeln
- Gemeinsame positive Haltung und hohes Engagement in der Annahme, Wertschätzung und Zuwendung zu allen Schülerinnen und Schülern
- umfassende Förderung der personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler insbesondere des Selbstvertrauens, der Konfliktfähigkeit und der Verantwortungsbereitschaft
- Gestaltung eines positiven sozialen Klimas
- umfängliche, auf die spezifischen Bedarfe der Schülerschaft abgestimmte Schülerberatung,-betreuung und –begleitung mit Blick auf die weitere schulische Laufbahn
- Pflege vielfältiger außerschulischer Kooperationen zur vorbildlichen Ausgestaltung eines bedarfsgerecht ausgerichteten Lernraums Schule

Handlungsfelder der Schule

- konsequente Fortführung der Arbeit an den schulinternen Lehrplänen und am schulischen Leistungskonzept zur Sicherung des Bildungsangebotes
 - Konkretisierung
 - Unterrichtsgestaltung
 - Evaluation
- durchgängige Umsetzung der Vorgaben zu den Unterrichts- und Pausenzeiten der Schülerinnen und Schüler

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	<p>Bettina Wöpping-Lörper (Teamleitung)</p> <p>Gerhard Sander</p> <p>Bettina Falkenroth</p> <p>Angelika Holland</p> <p>Michael Göring</p>
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 05.09.2016) • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulbesuchstage vom 03.07.2017 bis 06.07.2017 • 47 Unterrichtsbeobachtungen • 8 Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal, Kooperationspartnern und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	keine

4 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind nur die Qualitätskriterien des schulspezifischen Prüftableaus dargestellt.

4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit auch als ergänzende Kriterien nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit auch als ergänzende Kriterien nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).		X		
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. durch ein Konzept, durch Partnerschaften, durch ehrenamtliche Tätigkeiten).	X			

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

4.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X		
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente:

Minimallehrpläne für die Primarstufe für die Fächer: Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachunterricht, Kunst, Musik, Religion, Sport und Soziales Lernen

Minimallehrpläne für die Sekundarstufe I für die Fächer: Deutsch, Mathematik, Englisch, Arbeitslehre, Berufsorientierung, Biologie, Chemie, Geschichte/Politik, Hauswirtschaft, Erdkunde, Kunst, Musik, Physik, Praktische Philosophie, Soziales Lernen, Sport, Textildesign und Wirtschaft

Minimallehrpläne für den Bildungsgang Lernen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch Primar- und Sekundarstufe I.

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.			X	
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		

Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

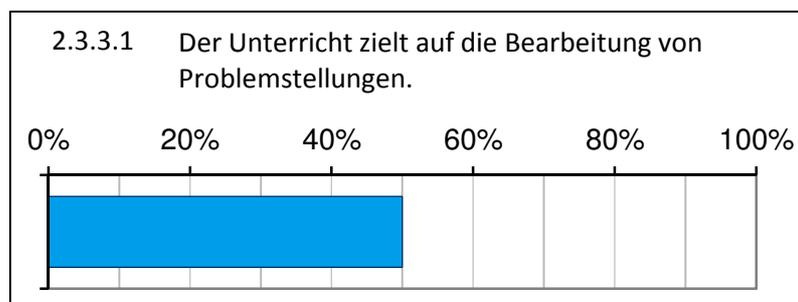
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.

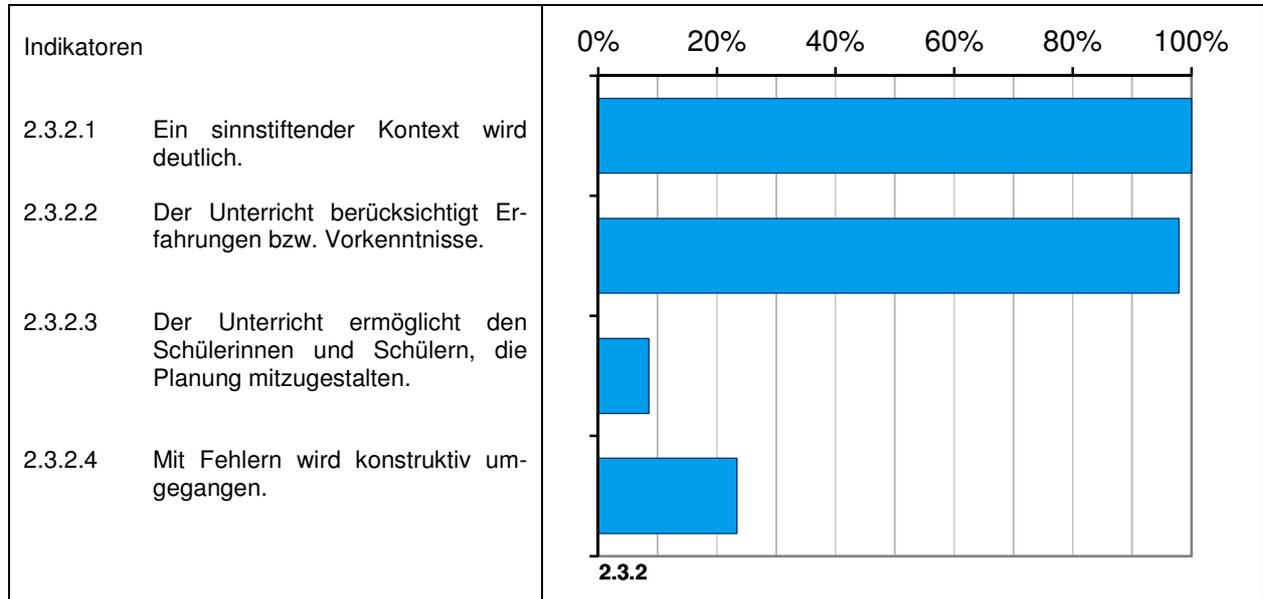


Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
2.3.1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
2.3.1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
2.3.1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	
2.3.1	
<p>Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.</p>	

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung



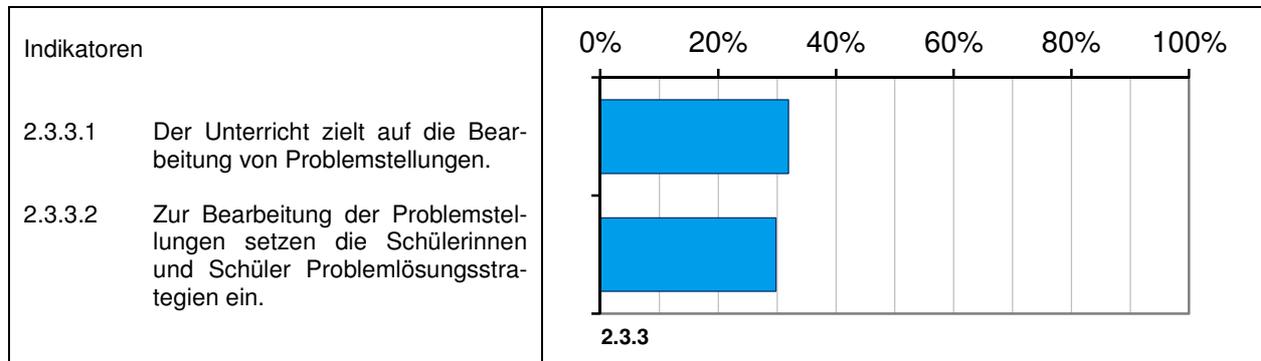
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Der Indikator 2.3.2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in 2.3.8.1 bewertet.

Der Indikator 2.3.2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

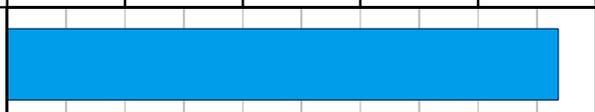
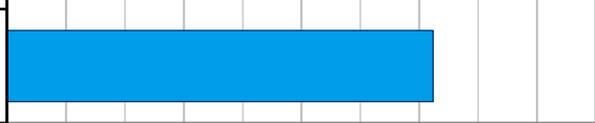
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

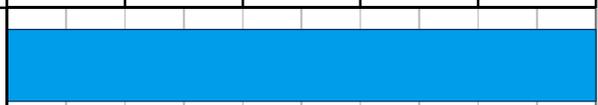
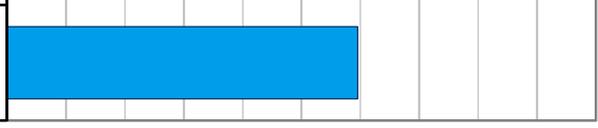
Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	
2.3.4.2 Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	
<p style="text-align: center;">2.3.4</p> <p>Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen). Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.</p>	

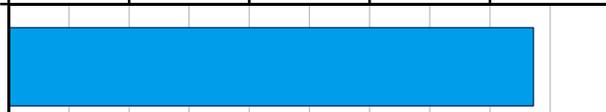
Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	
<p>2.3.5</p> <p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

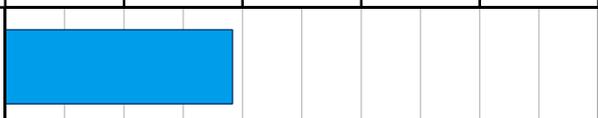
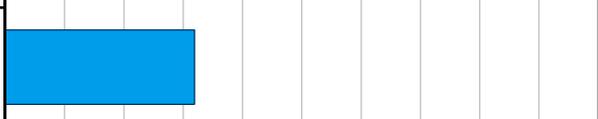
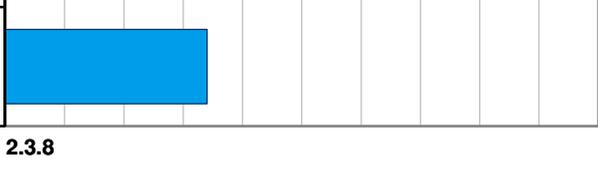
Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
<p style="text-align: center;">2.3.6</p> <p>Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse. Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

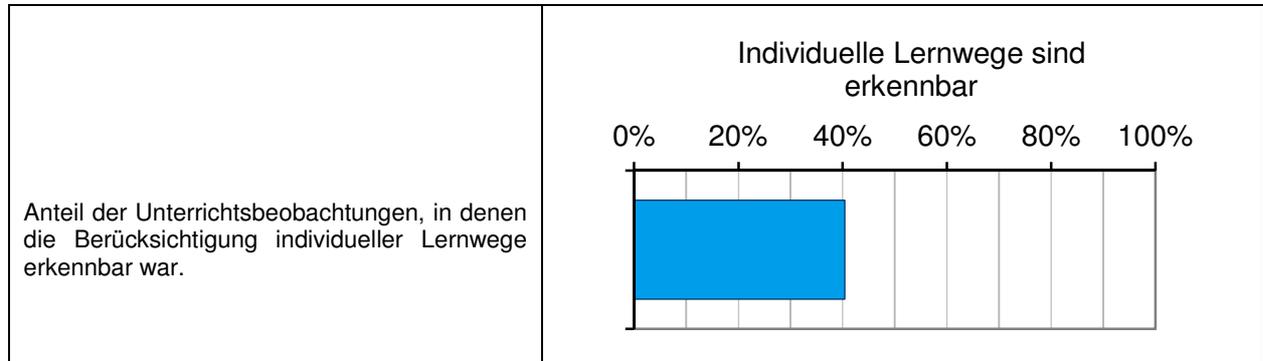
Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	
2.3.7	
<p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.</p> <p>Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

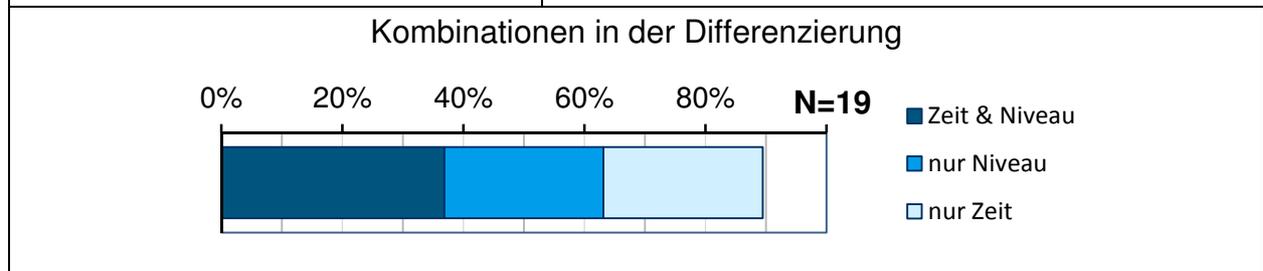
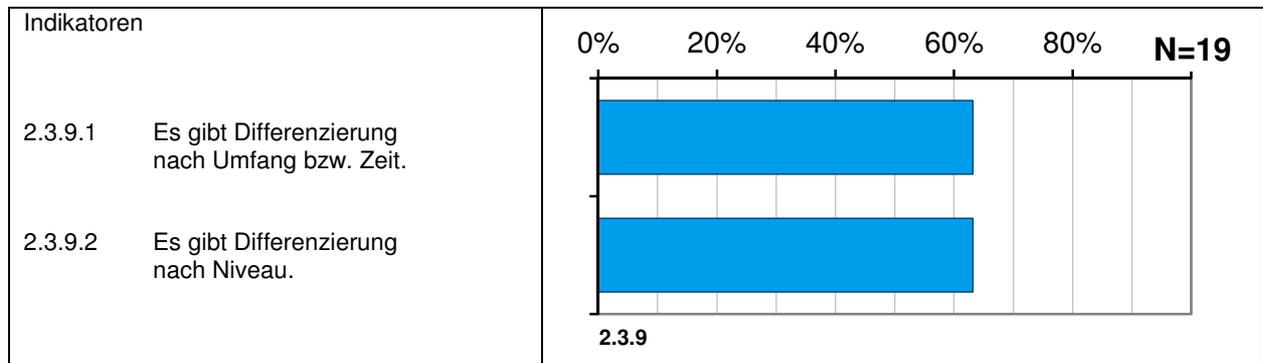
Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.	
2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.	
2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.	
2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.	
<p style="text-align: center;">2.3.8</p> <p>Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten. Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit). Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen. Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen. Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.</p>	

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

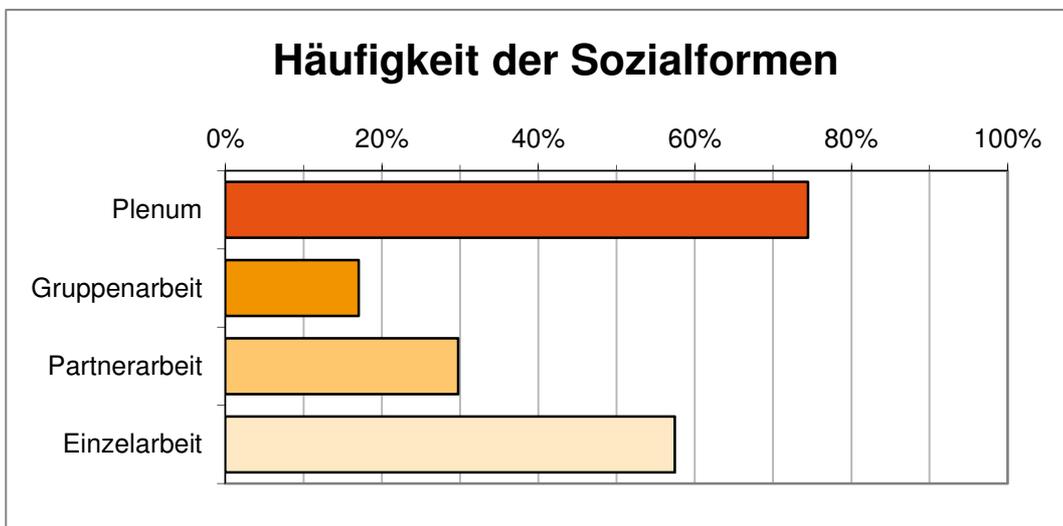
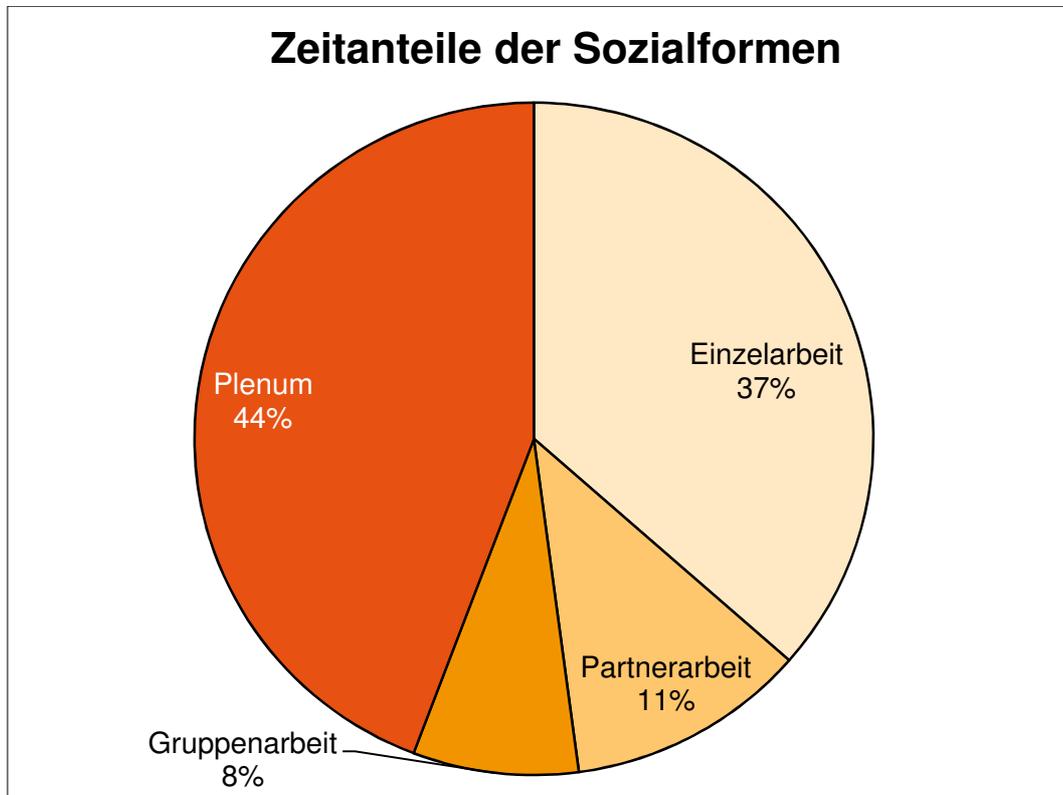


Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

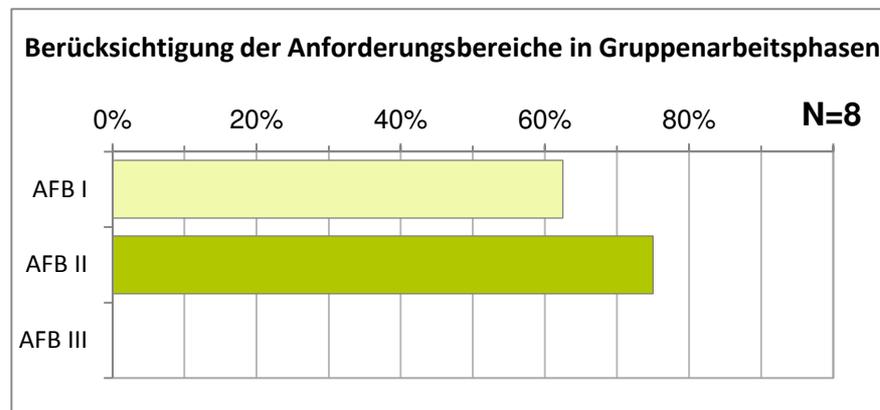
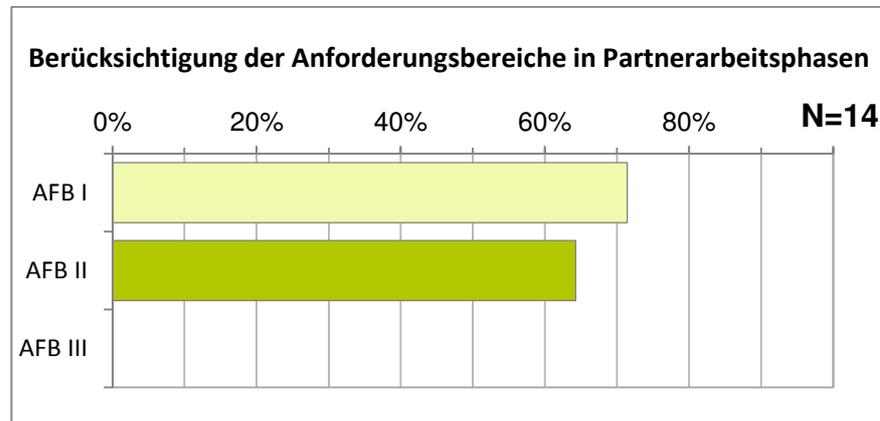
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

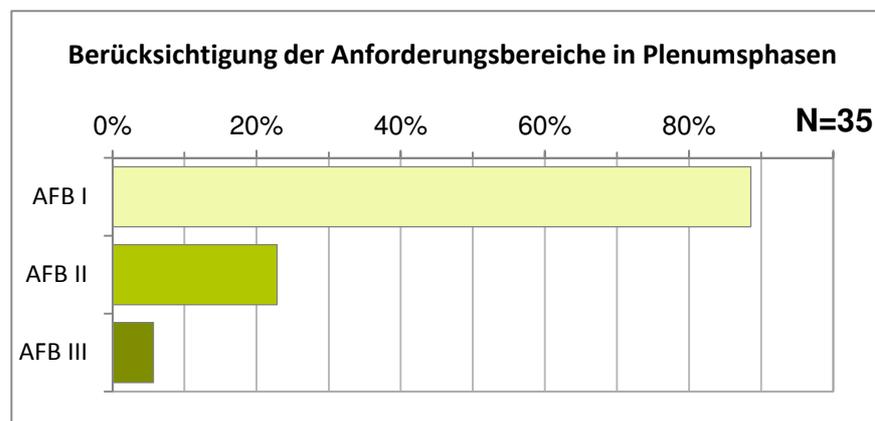
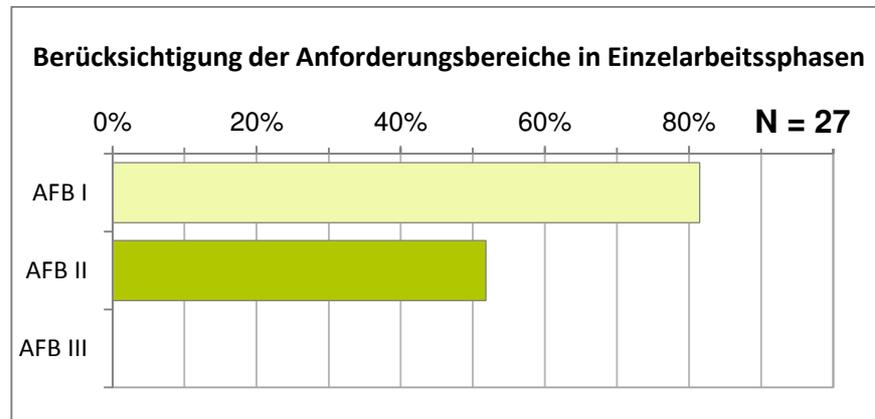
AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

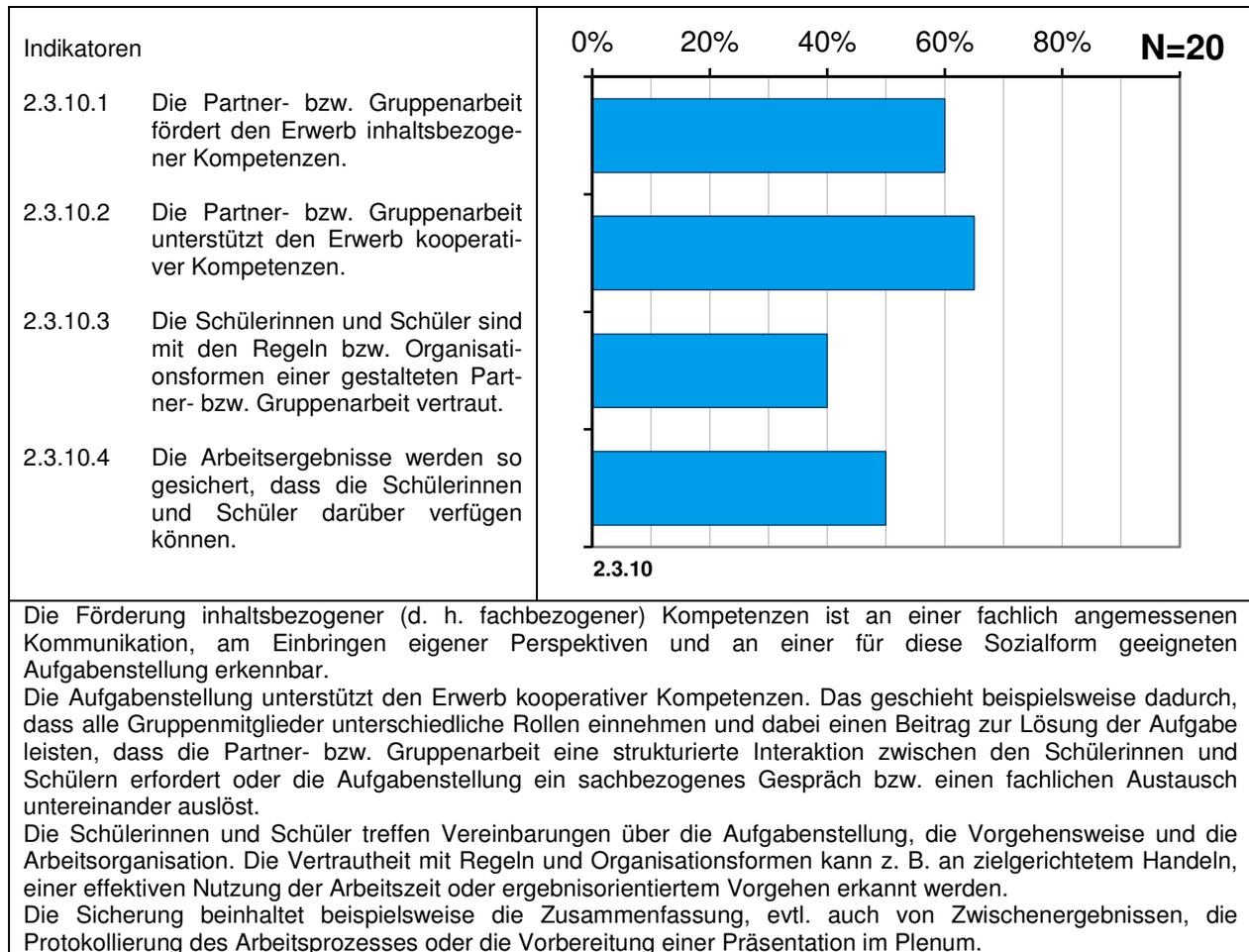
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

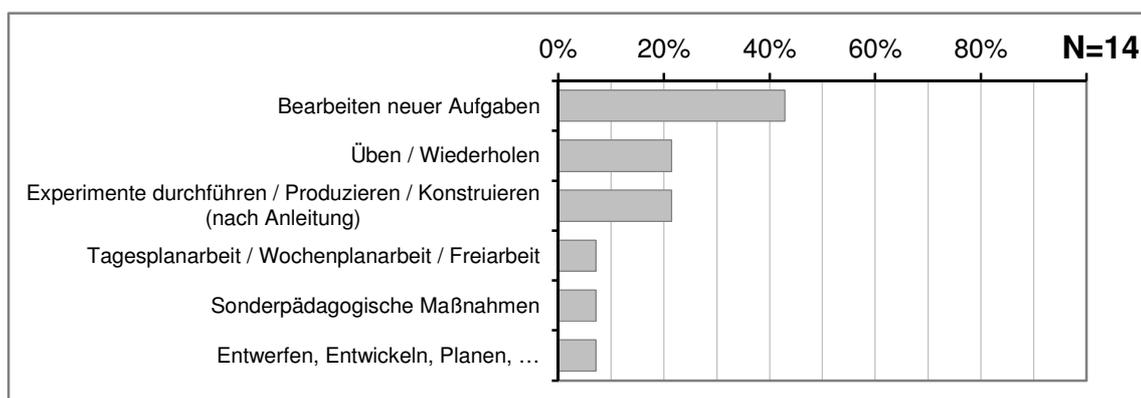
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

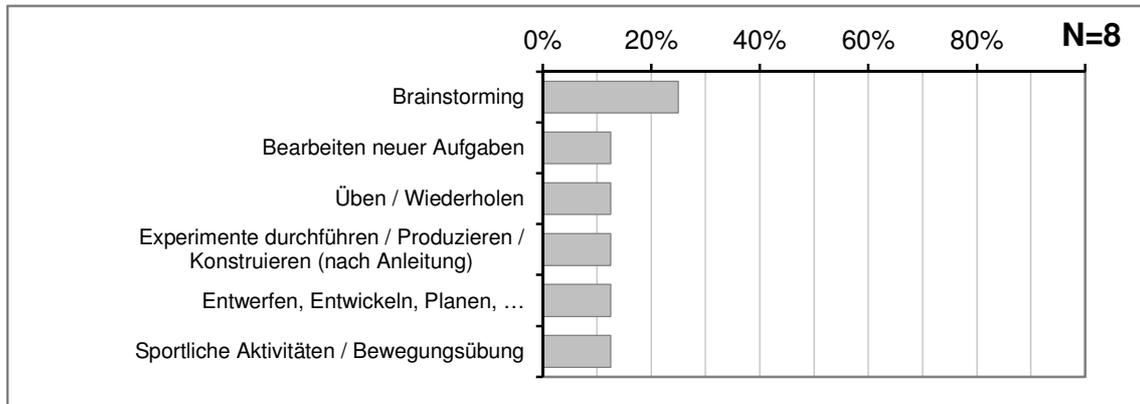
Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit



Für die Weiterentwicklung des Unterrichts erscheint eine Auseinandersetzung mit den Erfüllungsgraden d.h. mit der Qualität der Gestaltung von Partner- und Gruppenarbeitsprozessen lohnend. Die Unterrichtsbeobachtungen zeigten eine Bereitschaft zum Austausch und zur Arbeit in kooperativen Lernformen bei den Schülerinnen und Schülern, Regeln und Organisationsformen waren in einigen Lerngruppen weniger geläufig und bedürfen noch häufiger Übung.

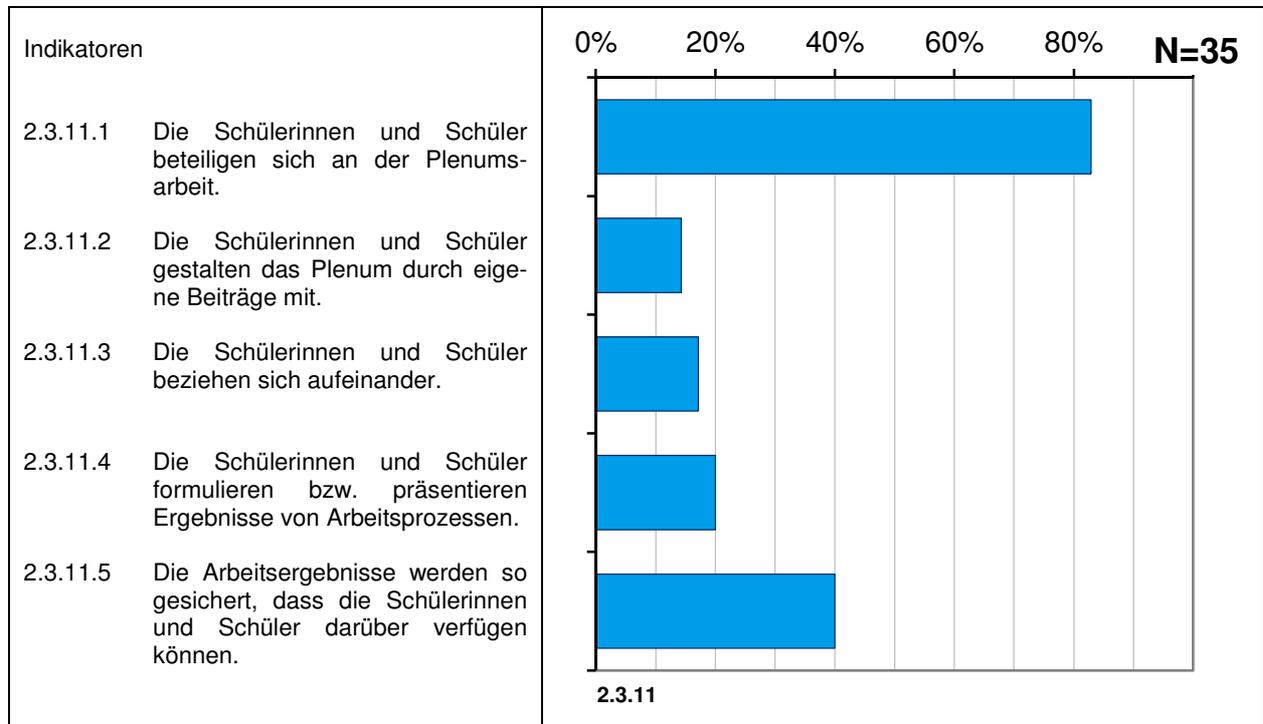


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.



Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.11 Plenum

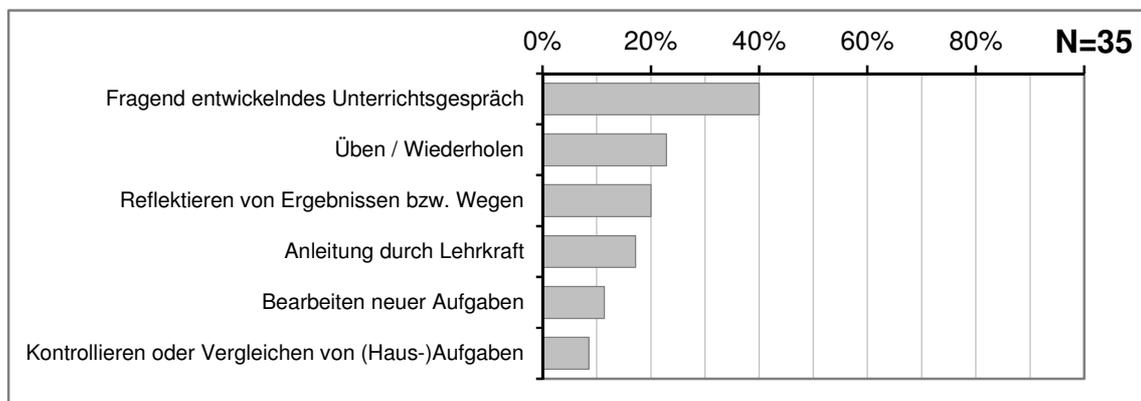


Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabebearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). „Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen.

Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein.

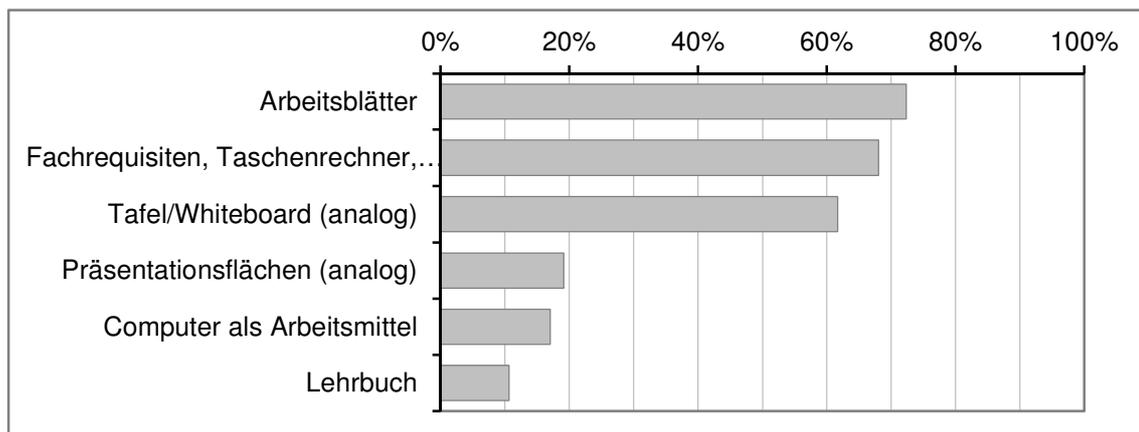
Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.12 Medien

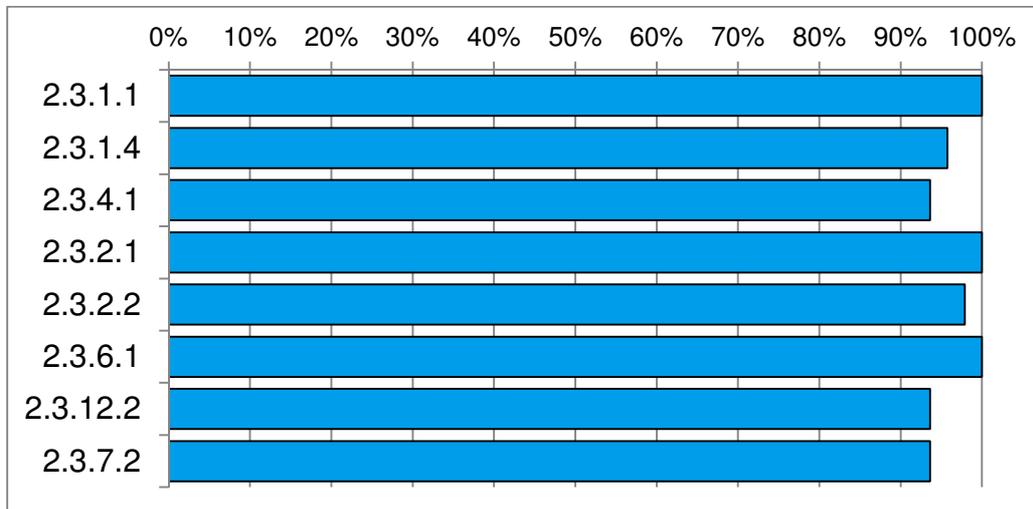
Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.	 <p style="text-align: center;">2.3.12</p>
2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	
<p>Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.</p> <p>Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.</p>	



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

Betrachtung ausgewählter Indikatoren mit hohem Erfüllungsgrad



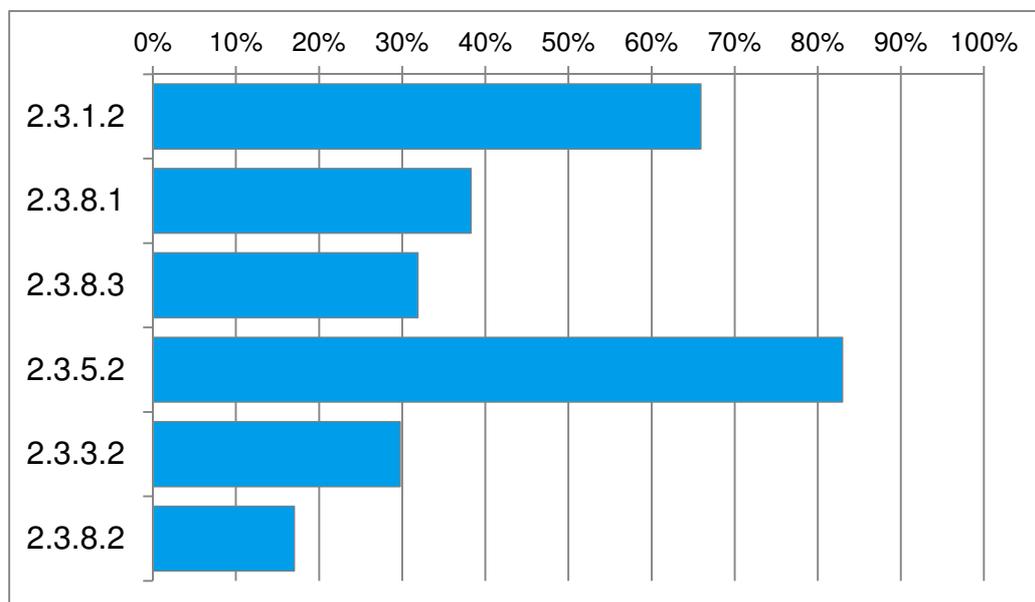
- 2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.
- 2.3.1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.
- 2.3.4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.
- 2.3.2.1 Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
- 2.3.2.2 Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.
- 2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.
- 2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.
- 2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.

Die im Rahmen der Qualitätsanalyse eingesehenen 47 Unterrichtssequenzen zeigten in einem hohen Ausmaß Klarheit und Transparenz bezüglich der Unterrichtsgegenstände sowie der Impulse und Aufgabenstellungen. Die Lehrkräfte agierten bewusst als Sprachvorbilder und setzten ihre Sprache in steuernder und Orientierung gebender Funktion ein. Sinnstiftende Kontexte boten die Möglichkeiten zum anwendungsorientierten Lernen und trugen ebenso wie die Berücksichtigung von Erfahrungen und Vorkenntnissen zur hohen Aktivierung und Motivation der Schülerinnen und Schüler bei. Das Lernen fand in einer gut vorbereiteten, sachgerecht ausgestatteten Lernumgebung statt. Zielführend ausgewählte Medien und Arbeitsmittel und der Einsatz anschaulicher Fachrequisiten unterstützen die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler sinnvoll. Das im Allgemeinen zu beobachtende sehr zugewandte soziale Schulklima war auch im Unterricht deutlich ausgeprägt.

Persönliche Beratung und individuelle Zuwendung durch die Lehrkräfte unterstützten die Schülerinnen und Schüler intensiv bei der Steuerung ihres Verhaltens und der Bewältigung der Aufgabenstellungen insbesondere während der Stillarbeitsphasen. Angelegte individuelle Lernwege wie z. B. Differenzierung nach Umfang, Zeit und insbesondere nach Niveau waren in 19 Sequenzen beobachtbar. Niveaudifferenzierung wurde in 12 Sequenzen in guter Qualität umgesetzt. Angesichts der Heterogenität der Schülerschaft bezogen auf den individuellen Entwicklungsstand, die Bildungsgänge, die Jahrgangsstufen und das Alter zeigt sich hier der Bedarf, binnendifferenzierende Maßnahmen auszuweiten. Der Einsatz des Computers als Arbeitsmittel kann deutlich ausgebaut werden und zur Verstärkung individualisierter Lernprozesse und selbstgesteuerten Lernens eingesetzt werden (vgl. S. 48 oben).

Die Weiterarbeit an den schulinternen Lehrplänen bietet eine gute Möglichkeit innerhalb konkreter Unterrichtsvorhaben differenzierte Aufgabenstellungen auf unterschiedlichem Niveau und mit unterschiedlichen Bearbeitungstiefen zur Verfügung zu stellen und die tägliche Unterrichtsvorbereitung der Lehrkräfte hiervon zu entlasten.

Betrachtung ausgewählter Indikatoren mit Entwicklungspotenzial



- 2.3.1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.
- 2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.
- 2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.
- 2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.
- 2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.
- 2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.

Entwicklungspotenzial lässt sich an den Funktionen der Einzelarbeit (27 Beobachtungen) und am Erfüllungsgrad der Indikatoren zum selbstgesteuerten Lernen ablesen. Hierbei traten Formen offenen Lernens (Tagesplan, Wochenplan, Freiarbeit, Lernen an Stationen) in geringen Anteilen (15% bzw. 8%) auf. Ein ähnliches Bild zeigt sich bezogen auf die Funktionen der Partner- und Gruppenarbeit (vgl. oben). Die Unterstützung selbstgesteuerter Lernprozesse ist ausbaufähig, indem standort- und stufenübergreifende Verabredungen zum sukzessiven Aufbau und zur regelmäßigen Nutzung dieser Lernformen getroffen werden. Es bietet sich die Chance einer höheren kognitiven Aktivierung leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler, der Vermeidung von Lernzeitverlusten aufgrund von Wartezeiten durch den Einsatz von Selbstkontrolle und Reflexion von Lernergebnissen sowie der Erprobung und Ausbildung von Lernstrategien und Selbstständigkeit. Beispiele aus den beobachteten Unterrichtssequenzen zeigten erfolgreiche Umsetzungsprozesse, die es z. B. durch Austausch und gegenseitige Hospitation) auszuweiten und zu verabreden gilt.

Die Erfüllungsgrade der Indikatoren zur Plenumsgestaltung deuten ebenfalls auf Entwicklungsmöglichkeiten hin (vgl. oben 2.3.11.2 – 5). In 35 Unterrichtsbeobachtungen waren Plenumsprozesse angelegt, überwiegend zeigte sich die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler gut gesichert. Bei der Betrachtung der Funktionen des Plenums wird deutlich, dass lehrerzentrierte Formen der Plenumsgestaltung (fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch, Anleitung bzw. Kontrolle von Aufgaben) gegenüber schüleraktivierenden Funktionen überwogen. Dies kann die Schule kritisch reflektieren. Im Zuge schüleraktivierender Methoden der Plenumsgestaltung wie z. B. Präsentation von Arbeitsergebnissen und kriterienorientierte Reflexionsphasen bei klarer Zielsetzung des Unterrichts (s. auch Zusammenhang zum Indikator 2.3.1.2) können Schülerinnen und Schüler angeleitet werden, weiterführende Fragen an die Vortragenden zu richten, sich aufeinander zu beziehen und in einen Austausch über Problemstellungen und Lösungswege zu treten. Auch im Rahmen einer Ausweitung kooperativer Lernprozesse besteht im Hinblick auf Schüleraktivierung noch Potenzial, aktive Sprachverwendung durch gestaltete Kommunikation und fachliche Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern deutlicher zu fördern.

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		

Aspekt 2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.	X			
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

4.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.		X		
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.	X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.		X		
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.	X			
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.	X			

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X		

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X			
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.		X		
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.	X			
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.	X			
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.	X			

4.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.	X			
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.	X			
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X			
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.	X			

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			

Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement

Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Eine Bewertung der Kriterien des Aspektes 4.5 wird auch als ergänzende Kriterien zurzeit nicht vorgenommen. Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.5 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungsgruppen zur Verfügung gestellt. Möglicher Handlungsbedarf muss mit dem Schulträger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden. Eine Bewertung dieser Kriterien erfolgt nicht, weil zurzeit noch keine Referenzwerte vorliegen.

4.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.1 Personaleinsatz

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.	X			
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.	X			
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und/oder Studienreferendarinnen und -referendaren.	X			
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.	X			

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.		X		
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.		X		

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.	X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

4.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.	X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X		

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

